

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Thalhofen Süd" nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Thalhofen Süd" am 30.06.2020 beschlossen und für den Bereich eine Veränderungssperre erlassen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 19.10.2021 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich umfasst Bereiche im südlichen Ortsteil von Thalhofen, um und an der Kaufbeurer Straße, der Blumenstraße, der Schwarzenbacher Straße und der Gennachhausener Straße. Er beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl.-Nr. 17 (TF), 18, 19, 21, 21/1-3, 22 (TF, Gennachhausener Str.), 23-29, 30 (TF, Schwarzenbacher Str.), 31-42, 28/1-4, 31/1, 45 (TF), 57-71, 57/2, 60/1, 62/1, 62/2, 66/2, 66/3, 72 (TF, Blumenstraße) 80, 80/2, 81, 94 (TF, Kaufbeurer Straße), 94/2 (TF, Kaufbeurer Straße), 195/1, 196, 196/1, 202/1, 208 (TF, Gennach), 214 (TF, Gennach), 215, 215/1, 215/2, 220 (TF), alle Gemarkung Thalhofen an der Gennach.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.10.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

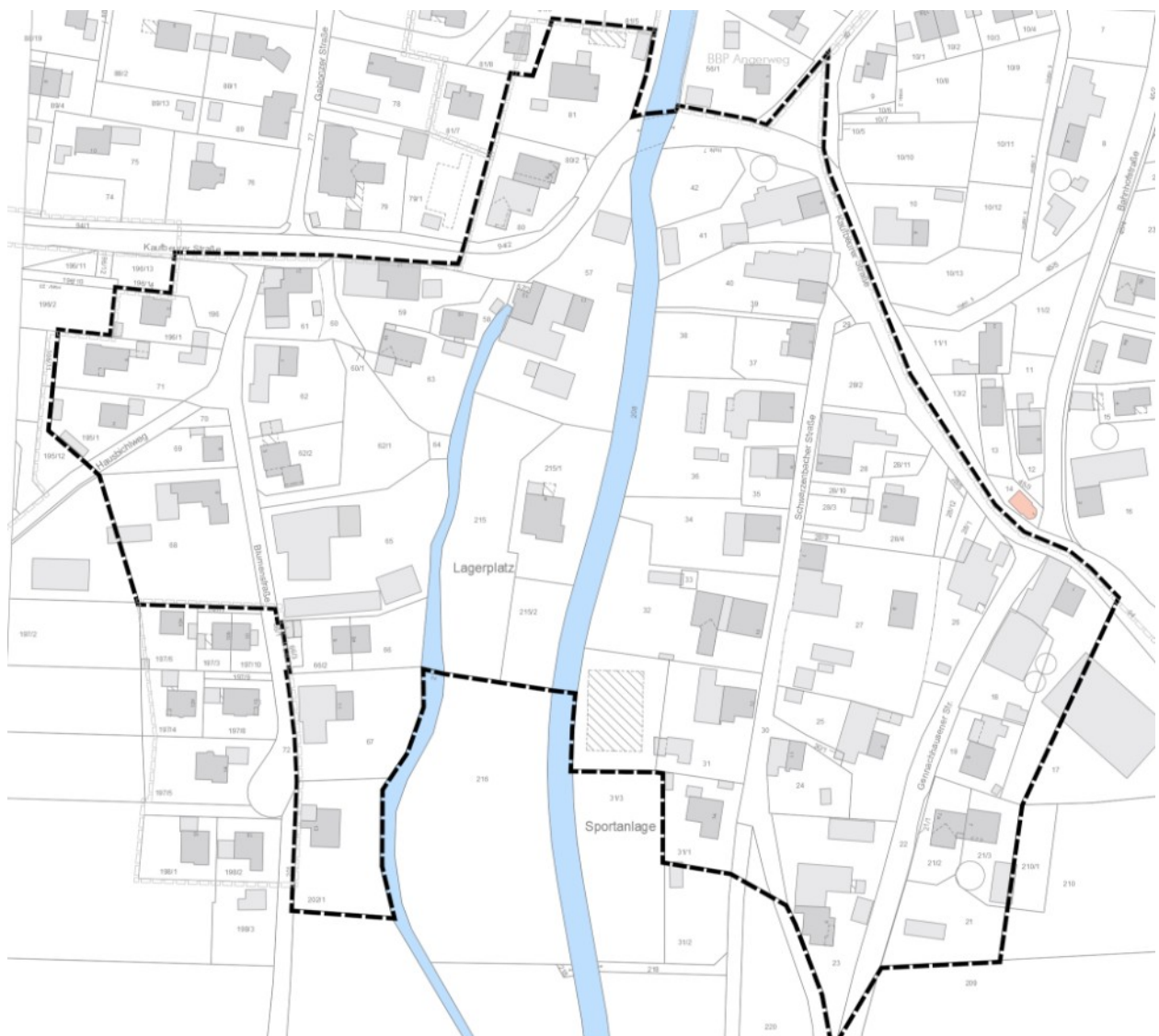


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 25.10.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 25.11.2021**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt und von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Vorentwurf liegt mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Stöttwang (Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.stoettwang.de/> > Bekanntmachungen) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht per Telefon (unter 08345 /326) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Stöttwang, den

---

Schlegel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 22.10.21; (Bekanntmachungsblatt „Was gibt's Nuis“)

Ende der Bekanntmachung am: